



Initiative für mehr bezahlbaren Wohnraum in Horgen

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Horgen wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Der Gemeinderat Horgen wird verpflichtet, den Stimmberechtigten innert 18 Monaten nach der Annahme dieser Einzelinitiative eine Umsetzungsvorlage zur Realisierung von mehr bezahlbarem Wohnraum in Horgen zum Entscheid vorzulegen.

Die Umsetzungsvorlage hat folgende Zielsetzungen zu erfüllen: Bereitstellung von zusätzlichen 30 bis 50 preisgünstigen Wohnungen, welche nach dem Grundsatz der Kostenmiete an Familien und Personen mit kleinem oder mittlerem Einkommen vergeben werden. Die Realisierung erfolgt bis spätestens 2030 durch eine oder mehrere Wohnbaugenossenschaft(en), der oder denen gemeindeeigenes Land im Baurecht zur Verfügung gestellt wird.

Begründung

Der ausgetrocknete Markt an bezahlbarem Wohnraum und der stetige Anstieg der Wohnungsmieten ist seit längerem auch in Horgen festzustellen. Für Personen und Familien mit kleinem oder mittlerem Einkommen ist das Finden einer bezahlbaren Wohnung in Horgen zu einer grossen Herausforderung geworden. Sie haben es immer schwerer, in Horgen Fuss zu fassen oder zu bleiben. Die erwünschte soziale Durchmischung der Bevölkerung ist dadurch bedroht.

Die Krise auf dem lokalen Wohnungsmarkt hat sich durch die grosse Nachfrage in Folge des anhaltenden Bevölkerungswachstums verschärft. Deshalb besteht dringlicher Handlungsbedarf.

Diese Einzelinitiative wird von nachfolgenden Stimmberechtigten eingereicht:

Datum: _____

Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Datum	Unterschrift (eigenhändig)

Einzureichen dem Gemeinderat der Gemeinde Horgen.